

RAHMENBEDINGUNGEN

Hamburger-Kredit Liquidität (HKL)

Zielgruppe KMU – Modul A

Kleine und mittlere Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten (Vollzeitäquivalent), Selbstständige und Angehörige der Freien Berufe, die im Haupterwerb

- wirtschaftlich und damit dauerhaft mit einer positiven Fortführungsprognose am Markt als Unternehmen, Freiberufler oder Selbstständige tätig sind,
- ihre Tätigkeit von ihrem Unternehmenssitz bzw. ihrer Betriebsstätte in Hamburg ausführen,
- bei einem deutschen Finanzamt angemeldet sind und
- ihre Waren oder Dienstleistungen bereits vor dem 01.12.2019 am Markt angeboten haben.

Für die Annahme einer positiven Fortführungsprognose muss der Antragsteller zum 31.12.2019 geordnete wirtschaftliche Verhältnisse aufgewiesen haben.

Höhe und Laufzeit

- Mindestens 20.000,-- EUR und maximal 250.000,-- EUR (max. 25 % des Jahresumsatzes 2019 bemessen am Liquiditätsengpass)
- Laufzeit: 10 Jahre mit einer fünfjährigen Zinsbindungsfrist
- Tilgungsfrei: 4 Jahre
- Tilgung: Vierteljährlich ab dem 5. Jahr mit einem sechsjährigen Tilgungsprofil
- Sondertilgung: Vollrückzahlung während der Laufzeit oder jährliche Sondertilgung i.H.v. mind. 5.000,-- EUR
- Der Darlehensbetrag wird zu 100% ausgezahlt und in einer Summe abgerufen.

Beihilferegime

- Darlehen der IFB Hamburg werden als Kleinbeihilfe mit Bürgschaft und Zinsvergünstigung vergeben. Der maximal zu beantragende Darlehensbetrag kann sich durch zuvor gewährte Fördermaßnahmen und in Abhängigkeit des letzten Ratings der Hausbank reduzieren.

Kooperation mit BG HH

- Der HKL wird in Kooperation mit der Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg (BG) im Hausbankenverfahren vergeben.
- Die Antragstellung erfolgt elektronisch über die BG, die das Darlehen mit einer Ausfallbürgschaft von 90% bei KMU bzw. 100% bei sogenannten „Sozialunternehmen“ unterlegt und den Antrag an die IFB Hamburg weiterleitet.

RAHMENBEDINGUNGEN

Hamburger-Kredit Liquidität (HKL)

Zielgruppe NPO – Modul B

Sozialunternehmen, gemeinnützige oder Non-Profit-Organisationen sowie entsprechende Vereine (NPO), unabhängig von Größe und Rechtsform mit Sitz in Hamburg, die

- mindestens seit 01.01.2019 (Gründungsdatum) am Markt aktiv sind
- und einen Nachweis der Gemeinnützigkeit durch eine entsprechende Bestätigung über die Freistellung von der Körperschaftssteuer durch das Finanzamt erbringen können.

Für die Annahme einer positiven Fortführungsprognose muss der Antragsteller zum 31.12.2019 geordnete wirtschaftliche Verhältnisse aufgewiesen haben.

Das Darlehen wird im Wesentlichen durch die KfW aus Mitteln des KfW-Sonderprogramms „Globaldarlehen an Landesförderinstitute für gemeinnützige Organisationen“ unter Risikoübernahme des Bundes und der Freien und Hansestadt Hamburg refinanziert.

Höhe und Laufzeit

- Mindestens 20.000,-- EUR und maximal 800.000,-- EUR (Höhe orientiert sich am Liquiditätsengpass)
- Laufzeit: 10 Jahre mit einer fünfjährigen Zinsbindungsfrist
- Zinssatz: 1% p.a. für die ersten fünf Jahre
- Tilgungsfrei: 2 Jahre
- Tilgung: Vierteljährlich ab dem 3. Jahr mit einem achtjährigen Tilgungsprofil
- Sondertilgung: Vollrückzahlung während der Laufzeit oder jährliche Sondertilgung i.H.v. mind. 5.000,-- EUR
- Der Darlehensbetrag wird zu 100% ausgezahlt und in einer Summe abgerufen.

Beihilferegime

- Darlehen der IFB Hamburg werden als Kleinbeihilfe mit Bürgschaft und Zinsvergünstigung vergeben. Der maximal zu beantragende Darlehensbetrag kann sich durch zuvor gewährte Fördermaßnahmen und in Abhängigkeit des letzten Ratings der Hausbank reduzieren.

Kooperation mit BG HH

- Der HKL wird in Kooperation mit der Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg (BG) im Hausbankenverfahren vergeben.
- Die Antragstellung erfolgt elektronisch über die BG, die das Darlehen mit einer Ausfallbürgschaft von 90% bei KMU bzw. 100% bei sogenannten „Sozialunternehmen“ unterlegt und den Antrag an die IFB Hamburg weiterleitet.

ABLAUF DER DARLEHENSGEWÄHRUNG

Hamburger-Kredit Liquidität (HKL)

1

Kunde aus der Zielgruppe
füllt Antrag aus

Vom Kunden auszufüllen:

- Angaben zur Person bzw. zum Unternehmen
- Angaben zum Verwendungszweck
- Ggf. Sicherheiten

Positivklärungen (u.a.):

- Antragsteller ist förderberechtigt
- Liquiditätsengpass unmittelbar als Folge der Corona-Krise gegeben
- Höhe des Umsatzes 2019
- Vor der Krise gesundes Unternehmen
- Angaben zu bereits erhaltenen Kleinbeihilfen

2

Hausbank ergänzt den
Antrag

Von der Hausbank zu bestätigen:

- Der Bank lagen vor Beginn der Corona-Krise keine Negativinformationen über den Kunden vor.
- Die Bank bestätigt ein einwandfreies Kontoverhalten (vor der Corona-Krise).
- Die Bank sieht nach der Krise eine Perspektive für den nachhaltigen Bestand des Unternehmens.
- Sorgfaltspflichten gem. GWG
- Letztes Rating der Hausbank
- Angemessenheit der Sicherheiten

Der Kreditantrag umfasst die Angaben des Kunden sowie die Ergänzungen der Hausbank und wird elektronisch an die BG übermittelt.

3

BG überprüft

- Die BG prüft den Antrag
- Das Darlehen wird mit einer Ausfallbürgschaft von 90% bei KMU bzw. 100% bei sogenannten „Sozialunternehmen“ unterlegt
- Die BG leitet den Antrag an die IFB Hamburg weiter

4

IFB erstellt Refi-Zusage

- Die IFB Hamburg versendet umgehend die Refinanzierungszusage an die Hausbank
- Nach Abschluss des Darlehensverhältnisses mit dem Endkreditnehmer können die Mittel sofort in einer Summe abgerufen werden